

**Hausarbeit****Sachverhalt**

M und F suchen anlässlich ihres Hochzeitstages das vielfach ausgezeichnete Gourmetrestaurant des G auf. Als Kellner K die Bestellung aufnehmen will, erklärt die F: „Wir haben uns beide für das ‚Degustationsmenü aus dem Meer‘ entschieden“. M fügt hinzu: „Bitte bringen Sie dazu noch eine Flasche Chablis vom Weingut W.“

Auf der Weinkarte, die M und F vorlag, war für den Wein ein Preis von 54 Euro ausgewiesen. Allerdings hatte ein Neider des G das entsprechende Blatt zuvor bei einem Besuch manipuliert; auf der nicht manipulierten Karte war ein Preis von 64 Euro vorgesehen. Die Manipulation war auf der Karte nicht zu erkennen.

Nachdem M und F bereits zwei der vorgesehenen fünf Gänge zu sich genommen haben, bemerkt der Chefkoch, dass der für den nächsten Gang benötigte Seeteufel einen unangenehmen Geruch aufweist und informiert K. Dieser wendet sich an M und F und erklärt: „Unsere Küche musste gerade feststellen, dass wir Ihnen das als nächsten Gang vorgesehene Filet vom Seeteufel nicht anbieten können. Wären Sie einverstanden, wenn wir Ihnen stattdessen Karpfen servieren?“ Während F keine Einwände hat, sagt M: „Ich erwarte ein Menü aus dem Meer und nicht aus dem Teich.“ Auch andere Alternativvorschläge lehnt M ab, weil er meint, dass damit die gesamte Komposition des Menüs nicht mehr dieselbe sei. Ebenso lehnt M den Vorschlag des K ab, auf einen Gang zu verzichten und den Menüpreis von 129 Euro auf 104 Euro herabzusetzen.

Da sich M auf keinen Vorschlag des K einlassen will, erklärt er schließlich, „Mir ist die Lust am Essen vergangen. Sie haben unseren Hochzeitstag erfolgreich ruiniert. Vielen Dank!“, und verlässt gemeinsam mit F das Restaurant. Die zur Hälfte geleerte Weinflasche lassen sie auf dem Tisch stehen.

Welche Ansprüche hat G gegen M und F?

Falls es hierauf ankommt, ist zu unterstellen, dass zwischen dem Filet vom Seeteufel und dem Karpfen kein Preisunterschied besteht, dass die angebotene Preisreduktion der Höhe nach angemessen ist und dass für die beiden bereits verzehrten Gänge ein Teilpreis von 41 Euro angemessen wäre. Wertersatz- und Bereicherungsansprüche sind nicht zu prüfen.

**Allgemeine Hinweise:**

1. Nehmen Sie in einem Rechtsgutachten zu allen aufgeworfenen Rechtsfragen – gegebenenfalls hilfsgutachtlich – Stellung.
2. Die Arbeit ist mit einem Deckblatt zu versehen, auf dem Name, Vorname, Matrikelnummer, Post- und E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung der Veranstaltung anzugeben sind.
3. Dem Gutachten sind Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis voranzustellen.
4. Das Gutachten ist mit arabischen Seitenzahlen zu versehen, Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis sind mit römischen Seitenzahlen zu versehen.
5. Das Gutachten inkl. Fußnoten darf nicht länger als 16 Seiten sein (dazu zählen nicht Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Versicherung).
6. Folgende Formatierungsvorgaben sind zu beachten: Seitenrand links 6 cm, rechts, oben und unten jeweils 1,5 cm. Schriftart für den Text: Times New Roman, Schriftgröße 12, 1,5-facher Zeilenabstand, normaler Zeichenabstand. Schriftart für die Fußnoten: Times New Roman, Schriftgröße 10, einfacher Zeilenabstand, normaler Zeichenabstand.
7. Die Hausarbeit muss Ihre gedankliche Leistung sein und selbständig formuliert werden. Alle wörtlichen Übernahmen aus fremden Werken müssen durch Anführungszeichen und Quellennachweis kenntlich gemacht werden. Auch eine nicht wörtliche Übernahme fremden Gedankengutes muss in Fußnoten nachgewiesen werden. Auf die Plagiatsüberprüfung durch die Fakultät wird hingewiesen.
8. Dem Gutachten folgt auf einer weiteren Seite eine unterschriebene Versicherung folgenden Inhalts: „Ich versichere, die vorliegende Hausarbeit selbständig ohne fremde Hilfe angefertigt, keine andere als die angegebene Literatur verwendet und Zitate kenntlich gemacht zu haben. Ich versichere außerdem, dass die abgegebene Schriftfassung der hochgeladenen elektronischen Version entspricht.“
9. Die Abgabe der schriftlichen Fassung muss bis zum **11.10.2017, 13:00 Uhr** im Sekretariat von Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer, Raum 23, Institut für internationales und ausländisches Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg erfolgen. Bei postalischer Versendung gilt das Datum des Poststempels.
10. Zur Plagiatskontrolle ist zusätzlich derselbe Text des Gutachtens (ohne Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Versicherung) bis zum **11.10.2017, 24:00 Uhr** in elektronischer Fassung (Word, OpenOffice, PDF) bereitzustellen. Die Datei ist folgendermaßen zu bezeichnen: „Name, Vorname, ZRWS17Pfeiffer“.

Beispiel: *Mustermann, Max, ZRWS17Pfeiffer.doc*

11. Zum Bereitstellen der Datei gehen Sie auf [https://www1.ephorus.com/students/handin\\_de](https://www1.ephorus.com/students/handin_de) und geben Sie als Code **ZRWS17Pfeiffer** ein; außerdem Ihre Matrikelnummer, Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre E-Mail-Adresse. Laden Sie den Text Ihres Gutachtens hoch, stimmen Sie den Nutzungsbedingungen zu und versenden Sie das Dokument. In einem neuen Fenster wird eine Versandbestätigung angezeigt. Drucken Sie diese Bestätigung bitte aus und bewahren Sie diese auf.

Sobald Ihr Gutachten hochgeladen worden ist, sind Änderungen der Arbeit nicht mehr möglich.

**Elektronische Anmeldung zur Übung**

Bereits im Zuge der Abgabe der Hausarbeit müssen Sie sich zur Übung anmelden. Bitte benutzen Sie hierfür die Belegfunktion (nicht die "Prüfungsanmeldefunktion") des Online-Vorlesungsverzeichnisses "LSF". Dies gilt auch für Studierende, die nur die Hausarbeit nachschreiben wollen, bei Bestehen also die Übung des Vorsemesters bestanden haben. Die Belegfunktion ist ab Anfang Oktober freigeschaltet. Aus administrativen Gründen ist die Belegung der Übung im Bürgerlichen für Anfänger zwingend bis spätestens zum **11.10.2017, 13:00 Uhr** (Abgabetermin Hausarbeit) vorzunehmen. Eine Notenverbuchung kann andernfalls nicht erfolgen.

Darüber hinaus wird darum gebeten, die Belegfunktion für alle besuchten Veranstaltungen - also auch unabhängig von Prüfungsleistungen - zu nutzen. Dies schafft die Voraussetzung für die spätere Aufnahme von Vorlesungen in ein sog. "Transcript of records", das oftmals für Bewerbungen angefertigt werden muss.